

* Die Höchstpreise für ausländisches Gemüse aufgehoben. Der Magistrat hat eine Bekanntmachung erlassen, nach der die für die Abgabe im Kleinhandel bei ausländischem Weiß-, Rot-, Wirsing- und Grünkohl bisher geltenden Höchstpreise aufgehoben werden. — Die Maßregel soll der Gemüseknappheit auf dem Berliner Markt entgegenwirken.

Ferner wird amtlich bekanntgemacht, daß Saatzwiebeln nicht unter die Verordnung des Reichskanzlers über Höchstpreise fallen. Es sollten davon nur Zwiebeln betroffen werden, die als Nahrungsmittel verwendet werden.